

Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 20:25 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Dominique Bühler (Grüne)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Beat Haari (FDP)
Mathias Robellaz (FDP)

PAR 2019/53

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: „Gurten - der Berner Hausberg“, „Wabern bei Bern“, Spiegel bei Bern“. Stellt euch vor, es würde heissen: „Gurten - der Könizer Hausberg“, „Wabern bei Köniz“, „Spiegel bei Köniz“. Wie würde sich wohl unser Selbstverständnis als Könizer verändern? Mit diesen Worten begrüsse ich euch zur heutigen Sitzung, liebes Parlament, herzlich willkommen. Ich begrüsse den Gemeinderat und unsere Gäste ebenfalls herzlich zu dieser Sitzung.

Zurzeit haben wir ein noch etwas eingeschränktes Parlament. Ich möchte vorab die Entschuldigungen vorlesen: Es sind dies: Dominique Bühler, Vanda Descombes, Mathias Robellaz, David Burren und Beat Haari. Wir warten noch auf das Eintreffen von Ronald Sonderegger, Fritz Hänni und Reto Zbinden sowie Toni Eder und Lucas Brönnimann. Wir gehen davon aus, dass diese noch erscheinen werden. Es sind 30 Personen anwesend.

Ich lese vor: „Geschätzter Parlamentspräsident Matthias Rickli. Wie dir bereits telefonisch mitgeteilt, werde ich nach der Junisitzung, folglich per 30.06.2019, aus dem Parlament von Köniz austreten. Die Familie mit vier Kindern, ein eigenes KMU, Präsident des FC Köniz und noch Parlamentarier von Köniz wurde in der Summe 'zu viel des Guten' und überstieg meine Belastungsgrenze. Folglich entschied ich mich, meine Ämter als Präsident des FC Köniz und auch als Parlamentarier in Köniz niederzulegen. Trotzdem möchte ich die (nur) eineinhalb Jahre im Könizer Parlament nicht missen. Ich durfte dadurch spannende Persönlichkeiten von Köniz näher kennen und auch schätzen lernen. Auch habe ich als politischer Quereinsteiger gelernt, was das Wort politisieren bedeutet und mit sich bringt. Dies hat auch zu meiner Horizonterweiterung beigetragen und hat mich persönlich bereichert. Ich wünsche dir, lieber Präsident Matthias sowie dem Parlament und dem Gemeinderat in Zukunft konstruktives Politisieren mit dem stetigen Ziel: „Entscheiden zum Wohle der Gemeinde Köniz“. Liebe Grüsse Mathias Robellaz“

Dies zum Rücktritt von Mathias Robellaz. Ich habe hier eine Liste vor mir, welche ich gleich zirkulieren lassen möchte: Der FC Stadtrat Bern hat uns angefragt, ob wir gegen ihn Fussball spielen wollen. Ich habe gesagt, dass dies eine tolle Idee sei und es toll wäre, wenn so etwas zustande kommen könnte. Ich habe versprochen, heute Abend das Parlament anzufragen, wer sich fit fühlt, gegen den FC Stadtrat Bern Fussball zu spielen. Das Niveau des FC Stadtrat Bern ist nicht allzu hoch, sie trainieren nicht sonderlich viel und sie haben bis jetzt gegen alle Fussballteams, gegen welche sie angetreten sind, verloren. Sie suchen neue Gegner. Ich denke, dies wäre für uns eine Gelegenheit. Das Vorgehen habe ich mir so vorgestellt: Ich werde diese Liste zirkulieren lassen und in den Mitteilungen am Schluss der Sitzung werde ich vorlesen, wie viele sich bereit erklärt haben, sich für eine Mannschaft aufstellen zu lassen. Zeit und Ort würden noch festgelegt werden. Vorerst geht es nur darum, ob unser Parlament willens und bereit ist, eine Fussballequipe zusammen zu stellen, dass gegen den FC Stadtrat Bern Fussball gespielt werden kann. Ich bitte euch, hier auf der Liste anzukreuzen „ja, ich bin bereit mich für diese Mannschaft aufstellen zu lassen“ oder „nein – ich möchte lieber nicht, werde aber gerne anfeuern kommen“.

Der Aktenversand ist am 2. Mai termingerecht erfolgt. Das Protokoll vom 29. April wurde am 7. Mai auf der Webseite der Gemeinde online gestellt.

Fritz Hänni, Ronald Sonderegger und Reto Zbinden sind zwischenzeitlich eingetroffen. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/54

Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2019, Genehmigung

Beschluss

Diskussion

--

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/55

Schulkommission Neueneegg, Ersatzwahl Vertretung der Gemeinde Köniz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neueneegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neueneegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür einen jährlichen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg.

Um eine Vertretung der Könizer SuS und deren Eltern in der Schulkommission zu gewährleisten, kann die Gemeinde Köniz gemäss Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neueneegg vom 14. Oktober 2009 eine Vertretung in der Schulkommission Neueneegg bestimmen. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus dem Parlament die Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg zur Wahl vorlegt.

Frau Luca Moser, seit 2014 (Wahl durch das Könizer Parlament am 26. 5. 2014) Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg hat aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Köniz ihren Rücktritt eingereicht.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat - auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus (Beilage 1) - die Wahl von Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, Thörishaus, bis Ende Juli 2022 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Frau Eva Walther ist seit mehr als 15 Jahren als Fachlehrperson und Klassenlehrperson an der Mittelstufe und Sekundarschule I an der Schule Spiegel tätig, so dass sie die Könizer Bildungslandschaft sehr gut kennt.

Als Leiterin der Steuergruppe Schule Spiegel sowie als Mitglied verschiedener Arbeits- und Projektgruppen hat sie aktiv an schulstrategischen Fragen und laufenden Entwicklungen mitgewirkt (z.B. Zyklus 3 Schule Spiegel, Selbst Organisiertes Lernen, Konzept Sekundarschule I, Leitbild, Projekt- und Themenwochen, Neugestaltung des 9. Schuljahres, Mentoring und Coaching Junglehrpersonen).

Frau Walther kennt aufgrund ihrer grossen Erfahrung auch die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen. Frau Walther wohnt mit ihrer Familie (3 Kinder) in Thörishaus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Juli 2022 gewählt.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die gesetzliche Grundlage zu diesem Geschäft bildet Art. 6 des Bildungsreglements. Die Schule und der Kindergarten Thörishaus werden gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg geführt. Gemäss Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und Neuenegg kann die Gemeinde Köniz eine Vertretung in die Schulkommission Neuenegg bestimmen. Als Ersatzwahl für die abtretende Frau Luca Moser schlägt der Vorstand des Ortsvereins Thörishaus dem Gemeinderat Frau Eva Walther als geeignete Person für die Schulkommission Neuenegg vor. Frau Walther wohnt im Könizer Teil von Thörishaus, ist Mutter schulpflichtiger Kinder und hat Erfahrung in der Bildungslandschaft, da sie selber Lehrerin an der Schule Spiegel ist.

Gemäss Art. 14 des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz dürfen Lehrkräfte in Gemeindeschulen nicht gleichzeitig der Schulkommission angehören. Da aber Frau Walther in die Schulkommission der Gemeinde Neuenegg eintreten wird und nicht in der Schulkommission der Gemeinde Köniz, ist dieses Verhältnis abgeklärterweise unproblematisch. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Frau Walther als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission der Gemeinde Neuenegg bis am 31. Juli 2022 zu wählen.

Beschluss

Frau Eva Walther, Sensemattstrasse 93a, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Juli 2022 gewählt.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2019/56

Niederscherli, Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In der Interpellation 1633 (BDP Köniz) «Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli» vom 14. November 2016 wurden Fragen zum Strassenzustand im Abschnitt zwischen Haltenstrasse 60 und Oberscherli gestellt. In seiner Antwort vom 13. Februar 2017 kündigte der Gemeinderat an, im Zuge der Verlegung einer neuen Wassertransportleitung in die Haltenstrasse bauliche Massnahmen im Strassenbereich vertieft abzuklären. Die neue Transportleitung wird in Zusammenhang mit der Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Oberbalm an die Gemeinde Köniz erstellt. Der entsprechende Kredit für dieses Projekt wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 bewilligt.

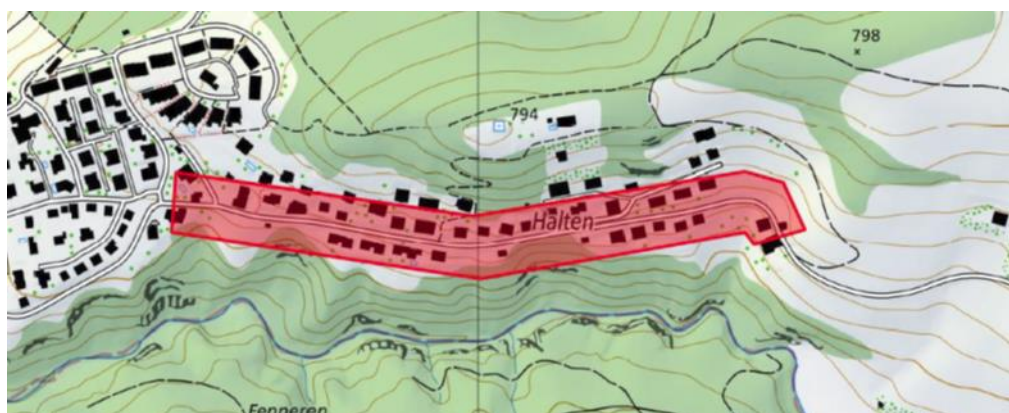
Das Projekt der Wasserversorgung soll nun ab März 2020 in der Haltenstrasse ausgeführt werden. Wie in der Vorstossantwort angekündigt wurde in diesem Zusammenhang der bauliche Zustand der Haltenstrasse vertieft analysiert. Der erhebliche bauliche Eingriff mit grossen Leitungsbauarbeiten im stark hanglagigen Abschnitt der Haltenstrasse wurde zum Anlass genommen, im Perimeter eine geotechnische Untersuchung vorzunehmen. Dies mit dem Ziel, Klarheit über die Beschaffenheit des Untergrunds zu erhalten. Die Untersuchung kam zum Schluss, dass in Teilabschnitten die talseitige Böschung stabilisiert werden muss.

Für die Ausführung des Strassensanierungsprojekts Haltenstrasse Niederscherli inklusive Böschungssicherung beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST). Die Bauarbeiten sollen koordiniert erfolgen, so dass die Verkehrseinschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf das Minimum reduziert werden können. Trotzdem werden die Bauarbeiten grosse Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung in Nieder- und Oberscherli haben. Der umfassenden Kommunikation wird daher grosse Beachtung geschenkt.

2. Das Sanierungsprojekt Haltenstrasse Niederscherli

2.1. Übersicht und Projektperimeter

Die Haltenstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Niederscherli und Oberscherli. Sie erschliesst diverse Wohnquartiere in beiden Ortsteilen. Entsprechend verkehrt auf dieser Achse von Montag bis Freitag die Postautolinie 621 (Niederscherli Bahnhof – Oberbalm). Die Strasse ist im Schnitt 4,8 m breit, im Abschnitt Einmündung Burisholzweg bis Haus Nr. 166 (s. Planausschnitt unten) weist sie auf einem rund 700 m langen Abschnitt Belagsschäden auf.



Projektperimeter Sanierung Haltenstrasse Niederscherli

2.2. Untergrund / Geologie

Die Firma B-I-G AG (Büro für Ingenieurgeologie) in Gümligen wurde mit den bereits erwähnten geotechnischen Untersuchungen beauftragt. Das betroffene Teilstück der Haltenstrasse wurde von den Geologen mittels Sondierungen untersucht. Die Resultate zeigen, dass der Untergrund aus einer rund 1–5 m mächtigen Lockergesteinsschicht besteht. Direkt unterhalb der Strasse wurde diese Schicht aber grösstenteils entfernt und durch eine künstliche Auffüllung ersetzt. Unter dem Lockergestein schliessen die stabilen Sense-Schichten der Oberen Meeresmolasse an (Sandstein, Nagelfluh). Die oberflächennahen Schichten (künstliche Auffüllung, Deckschicht) weisen eine ungenügende Tragfähigkeit auf. Risse im Strassenbelag und abfallende Strassenränder in gewissen Abschnitten deuten darauf hin, dass die Böschung instabil ist. Damit die Abschnitte nachhaltig saniert werden können, ist eine Sicherung über eine Länge von insgesamt 325 m erforderlich. Die Arbeiten zur Böschungssicherung sollen vor dem Leitungsbau in allen Teilabschnitten durchgeführt werden. Damit wird garantiert, dass die Strasse nachhaltig gesichert ist. Mit punktuellen Behinderungen können diese Arbeiten ohne Sperrung für den motorisierten Verkehr ausgeführt werden.

2.3. Strassenraum

Im Strassenraum haben Sondagen ergeben, dass die Belagsstärke zwischen 5 cm und 10 cm beträgt. Die 40 cm dicke Fundationsschicht ist mangelhaft und mit nicht normiertem Kiesmaterial mit grossem Feinanteil ausgeführt. Die Fundationsschicht, der Strassenbelag und die Randabschlüsse sollen deshalb ersetzt oder ergänzt werden. Der Strassenquerschnitt sowie die Gestaltung bleiben unverändert. Auf dem rund 60 Meter langen Teilstück zwischen Haltenstrasse 120 und 128 ist ein Gehweg vorhanden, auch hier ist ein Belagsersatz vorgesehen. Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Leitplanken) werden vollständig ersetzt, abgebrochene Zäune instand gestellt.

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, wird im ganzen Perimeter erneuert und energietechnisch saniert. Die Abdeckungen der Strassenentwässerung werden im ganzen Perimeter erneuert. Aufgrund des Belagsersatzes werden auch alle übrigen Abdeckungen zu Lasten der Werkeigentümer ersetzt. Um den Fliessweg des anfallenden Oberflächenwassers zu verringern, werden zusätzliche Schlammsammler erstellt und an die bestehenden Kanäle der ARA Sentsetal angeschlossen.

1. Koordination

Im Zuge des Bauprojekts werden weitere Werkleitungsarbeiten ausgeführt: Die BKW verlegt auf ihre Kosten ein neues Kabeltrasse für Stromleitungen in den Boden, die öffentliche Beleuchtung muss ein neues Kabeltrasse verlegen. Bisher hatte die Gemeinde das Kabeltrasse der BKW mitbenutzen können, dies wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Bauarbeiten stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Während die Böschungssicherungsarbeiten noch unter Verkehr durchgeführt werden können, muss die Strasse für den Leitungsbau sowie die Sanierungsarbeiten während vier bis fünf Monaten in Abschnitten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Für den Fuss- und Veloverkehr wird immer eine Achse offen gehalten, damit kann auch der Zugang zu den angrenzenden Häusern sichergestellt werden.

2. Finanzen

2.1. Realisierung

Bestandteil dieses Antrags ist der Ausführungskredit für das Strassensanierungsprojekt Haltenstrasse Niederscherli inklusive Arbeiten für die Böschungssicherung und die öffentliche Beleuchtung. Die smt AG, Bern, welche mit der Erarbeitung des Bauprojekts beauftragt wurde, hat einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erstellt (Preisbasis März 2019):

Baukosten Tiefbau (inkl. Böschungssicherung)	CHF	685'000.00
Verkehrsumleitung	CHF	30'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	100'000.00
Markierung und Signalisation	CHF	10'000.00
Honorare (Bauingenieur, Begleitung durch Geologen)	CHF	110'000.00
Nebenkosten	CHF	5'000.00
Kommunikation	CHF	15'000.00
Diverses*	CHF	60'000.00
Risiken	CHF	100'000.00
<u>Total (exkl. MWST)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'115'000.00</u>
MWST 7.7% (gerundet)	CHF	85'000.00
<u>Total inkl. MWST (Antrag)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'200'000.00</u>

*Belagsuntersuchungen, Rekonstruktion Grenzpunkte, Aufwand Baubewilligung, Landerwerb inkl. Verurkundung.

2.2. IAFP

Im IAFP 2020 sind für dieses Vorhaben in der Kontengruppe 2420. im Jahr 2020 CHF 700'000.00 und 2021 500'000.00 eingestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Bewilligt das Parlament den beantragten Kredit, wird das Bauprojekt erarbeitet. Es gilt zudem, einen Bauphasenplan sowie ein Verkehrskonzept für die koordinierte Ausführung der Strassensanierung und des Leitungsbaus zu erstellen. Dieses Verkehrskonzept wird u.a. zeigen, in welcher Form die Postautolinie 621 von Niederscherli nach Oberbalm während der Strassensperrung für den motorisierten Verkehr geführt werden kann. Die betroffene Bevölkerung soll rechtzeitig und ausführlich über das koordinierte Projekt informiert werden. Der Baustart ist für März 2020 vorgesehen, die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Für den Einbau des Deckbelages ist eine weitere Strassensperrung im Frühjahr 2021 für kurze Zeit erforderlich.

4. Folgen bei Ablehnung

Die baulichen Mängel an der Haltenstrasse sind mit den erfolgten geotechnischen Untersuchungen im Detail bekannt. Lehnt das Parlament den Kredit ab, wird die Chance verpasst, im Zuge des Leitungsbaus die Haltenstrasse nachhaltig zu sanieren und Synergieeffekte zwischen den beiden Projekten zu nutzen. Werden die Strassenarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, fallen wesentlich höhere Kosten an und die Haltenstrasse muss erneut für mehrere Monate gesperrt werden. Ein solches Vorgehen würde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Haltenstrasse wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0550 „Niederscherli, Haltenstrasse, Böschungs- und Strassensanierung“ bewilligt.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Situationspläne 1:200, Teile 1-3; auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich durfte dieses Geschäft vorprüfen. Vielen Dank der DPV für die gute Zusammenfassung und den guten Bericht.

Vielleicht zuerst zur Ausgangslage: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Parlament über dieses Thema sprechen. Bereits 2014 haben wir über die Wasserversorgung gesprochen und zwar, dass die Wasserleitung in diesem Bereich ersetzt werden muss. Dies im Zusammenhang mit der Übernahme von Oberbalm. 2016 gab es eine Interpellation, bei welcher die Vorgehensweise für diese Sanierung angefragt wurde. Der Gemeinderat sagt heute immer noch dasselbe: Nämlich, dass die Strasse und die Wasserleitung sinnvollerweise gleichzeitig saniert werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde ein geotechnisches Gutachten erstellt. Dieses hatte zur Folge, dass die Kosten um einiges höher sind als ursprünglich angenommen, denn es müssen Sanierungen gemacht werden, damit die Böschung nicht abrutscht und die Wasserleitung verlegt werden kann. Die Strassensanierungskosten für diese rund 700m liegen bei CHF 1'200'000. Die Wasserleitung wurde bereits bewilligt. Die Kosten hierfür sind im Finanzplan 2020/2021 eingestellt. Die Sanierung ist notwendig, doch die Strassenkosten sind sehr hoch. Es handelt sich jedoch um keine Vergoldung der Strasse, sondern es muss so gemacht werden. Eine Verschiebung hätte noch weitaus höhere Kosten zur Folge.

Die Herausforderung während der Sanierung wird der Verkehr sein. Man wird aber sicherstellen, dass die Fussgänger und die Radfahrer immer den Durchgang werden benutzen können. Die Automobilisten und auch das Postauto werden während dieser Zeit umgeleitet werden müssen. Die Liegenschaften der verschiedenen Anwohner sollten jedoch zu jeder Zeit von mindestens einer Seite her zugänglich sein.

Wir haben in der GPK noch die Frage gestellt, warum die BKW ein separates Kabeltrasse erstellt. Dies ist heutzutage so üblich und verursacht der Gemeinde keine Mehrkosten. Die Sanierung erfolgt in Koordination mit der BKW. Die Strassenbreite bleibt gleich wie heute, es wird also keine Verbreiterung oder Verengung geben. Auch die Beleuchtung wird gleich bleiben. Die Leuchten werden zwar ersetzt, doch es wird gleich viele Leuchten geben, wie heute.

Die GPK empfiehlt mit einstimmigem Beschluss, diesen Kreditantrag anzunehmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP ist glücklich, dass an der Haltenstrasse etwas geht. Wir sind auch sehr zufrieden, dass die Synergien genutzt werden und dass man nicht erst die Strasse aufbricht und die Wasserleitung legt und dann ein Jahr später erneut alles aufreisst, um die Strasse zu sanieren und die Stützmauer zu erstellen. Wir haben uns an den sehr hohen Kosten gestört. Doch es ist so, dass es tendenziell schwierig ist. Der Hang ist am Rutschen und man muss das Fundament bis auf den Sandstein runter erstellen, um es dann darauf zu verankern. Dies verursacht nun mal Mehrkosten. Wir von der SVP werden diesem Kredit wie er vorliegt zustimmen und begrüßen es, dass an dieser Strasse endlich etwas geht, denn sie ist heute tatsächlich in keinem guten Zustand.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion stimmt dem Kredit für die Strassensanierung zu. Der Handlungsbedarf ist klar ersichtlich und der Zeitpunkt ist eindeutig richtig, denn wenn wegen der neuen Leitung die Strasse so oder so aufgerissen werden muss, dann soll doch auch gleich saniert werden. In diesem Zusammenhang kam bei uns noch die Frage auf, wie hoch der Synergiegewinn dieser beiden Projekte ist und ob ein entsprechender Teil über den Kredit aus dem Jahr 2014 laufen kann? Vielleicht kann der Gemeinderat hierzu noch Auskunft geben. Heute gibt es nur entlang eines Teilstücks ein Trottoir. Hier ist es für uns noch offen, ob der Gehweg im Rahmen der Sanierung nicht noch etwas hätte erweitert werden sollen. Wir begrüßen es sehr, dass für den Fuss- und Veloverkehr während der Bauphase immer ein Durchgang gewährleistet wird. Allerdings ist aus den Unterlagen leider nicht ersichtlich, ob das ÖV-Angebot noch möglich ist und ob das Postauto umgeleitet wird. Die Kommunikationsmassnahmen erscheinen uns für das kurze Strassenstück doch recht hoch, wir begrüßen aber grundsätzlich eine proaktive Informationskultur.

Fraktionsprecher Cathrine Liechti, SP: Auch die SP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an. Gerade wer die Haltenstrasse kennt und von Niederscherli nach Oberscherli unterwegs war, dem fällt der Sanierungsbedarf sofort auf.

Wie schon gesagt wurde, werden für eine Sanierungslänge von 700m CHF 1.2 Mio. ausgegeben, was ein sehr hoher Betrag ist. Das Geschäft zeigt uns auch, dass für die Sanierung einer Strasse, welche nicht unbedingt durch die breite Masse genutzt wird, sehr viel Geld investiert werden muss. Mit Blick auf die Budgetdebatte erinnert uns dies daran, dass in Köniz immer wieder grosse Ausgaben getätigt werden müssen und dass wir uns dies hoffentlich auch in Zukunft noch so leisten können.

Die SP-Fraktion dankt auch für die gute Vorlage. Es ist gut ersichtlich, dass der mangelhafte Grund der Strasse und auch die Böschungssicherheit zu hohen Kosten führen. Wir begrüssen natürlich auch die Nutzung von Synergien zwischen dem Leitungsbau und der Strassensanierung, wodurch die Unannehmlichkeiten für die Anwohner reduziert werden können. Auch finden wir es sinnvoll, dass ein Teil der Böschungssicherung noch unter laufendem Verkehr stattfinden kann und dass im weiteren Verlauf der Fuss- und Veloverkehr offen bleibt. Hier muss auch beachtet werden, dass dies auch ein Teil des Schulweges für Oberstufenschüler ist, welche von Oberscherli nach Niederscherli fahren müssen. Uns stellt sich ebenfalls wie bei der Grünen Fraktion die Frage, wie die Synergien genau genutzt werden und wo Kosten eingespart werden können, wenn man von einem so hohen Betrag spricht. Weiter stellt sich insbesondere mir auch die Frage, ob entlang dieser 700m sonst keine Böschungssicherung stattfinden muss und ob der Untergrund im restlichen Teil des Abschnittes sicher ist oder ob dort auch mit Rutschen gerechnet werden muss. Ebenfalls gespannt sind wir auf die Verkehrslösung. Wie wir wissen, gibt es dort ein Postauto. Ich kann mich selber sehr gut an die Zeiten erinnern, als es dieses Postauto in Niederscherli noch nicht gab und so oft fährt das Postauto dort auch nicht.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Sanierung. Diese ist notwendig. Wir begrüssen die Nutzung der Synergien und stimmen dem Geschäft so zu.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als GPK-Sprecher für die gute und korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Es ist so: Diese 700m Strassensanierung kosten viel Geld. Wir wissen seit mehreren Jahren, dass diese Strasse in Bewegung ist. Wenn man schaut, hat man Absenkungen der Strasse von 60 bis 70cm, weil der Hang am Rutschen ist. Und nun, wenn man die Wasserleitung baut, schneidet man zusätzlich diese Schichtungen auf und dann ist die Gefahr noch grösser, dass diese in Bewegung kommen. Und daher ist es absolut sinnvoll und auch wichtig, dass dieser Hang wieder stabilisiert wird.

Es ist noch die Frage aufgekommen, ob die Haltenstrasse noch an anderen Orten in Bewegung ist oder nur dort? Es ist dieser Abschnitt, welcher in Bewegung ist. Mir ist nicht bekannt, dass an einem anderen Ort der Haltenstrasse ebenfalls ein Rutschen im Gang wäre. Somit können wir davon ausgehen, dass wenn diese Böschung saniert und stabilisiert wird, wir dann dort wieder Ruhe haben werden.

Die Frage nach dem öffentlichen Verkehr, also dem Postautokurs, kam noch auf: Es sei in den Unterlagen nichts enthalten und wie man gedenke, damit umzugehen. Wir sind uns bewusst, dass wir dort mit Umleitungen werden probieren müssen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Dies ist aber sehr aufwendig, weshalb auch der Betrag für die Kommunikation verhältnismässig hoch ist. Denn wir wollen versuchen, mit einem sauberen Konzept die Bürger zu informieren, wie dies abläuft. Doch dies werden wir erst noch angehen und auszuarbeiten. Von daher sind wir froh, dass die Strassen- und Böschungssanierung gemeinsam mit dem Wasserbau realisiert werden kann und wir dies nicht in verschiedenen Jahren machen müssen.

Den Synergiegewinn kann ich nicht genau beziffern. Aber man muss sich vorstellen: Wenn man den Graben für die Wasserleitung aushebt, dann die Koffierung wieder einfüllt und den Belag wieder repariert und dann zwei Jahre später genau diesen Belag wieder aufbricht und neu macht, dann ist der Synergiegewinn beträchtlich, wenn dies gleichzeitig gemacht werden kann. Und auch die Lebensdauer einer gesamten Flächensanierung gegenüber einem Teilflick ist bedeutend höher.

Eine Frage kam noch bezüglich des Gehweges. Dort haben wir das Problem, dass wir seitlich absolut keinen zusätzlichen Platz haben. Deshalb bleibt auch die Strasse in der heutigen Breite bestehen.

Ich glaube damit alle offenen Fragen beantwortet zu haben.

Iris Widmer, Grüne: Die Frage war noch, welche Kosten über den Kredit von Hansueli Pestalozzi für die Wasserleitung abgewickelt werden und welche über den Strassensanierungskredit. Dies betrifft auch die Kommunikationskosten, denn diese müssen ja nicht in beiden Krediten investiert werden.

Christian Burren, Gemeinderat: Wir brauchen so oder so ein Umleitungskonzept, für den Strassenbau wie auch für den Wasserbau. Und hier sind die Synergien auf der einen Seite vom Bau her und auf der anderen Seite von der Kommunikation her sichtbar. Wird ein Strassenabschnitt gleichzeitig für das Wasser- *und* den Strassenbau beansprucht oder wird dieser in verschiedenen Jahren einmal für die Strasse und einmal für das Wasser beansprucht, ist es offensichtlich, dass letzteres zusätzlichen Aufwand generiert. Hansueli Pestalozzi resp. wir als Gesamtgemeinde, können die Belagskosten nach dem Setzen der Wasserleitung einsparen. Dort wird er für den Grabenaufbruch über die Spezialfinanzierung einen gewissen Teil an den neuen Belag bezahlen. Im anderen Fall würde er für den neuen Belag nichts bezahlen, sondern einzig den Belag reparieren. Und wir würden ein, zwei Jahre später seine Aufwendungen vernichten und wiederum einen neuen Belag einbauen. Hier sind die Synergien.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Toni Eder trifft ein. Es sind somit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Für die Sanierung der Haltenstrasse wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0550 „Niederscherli, Haltenstrasse, Böschungs- und Strassensanierung“ bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/57

GEP Wangental 2018, Sanierungsmassnahmen

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Topographisch ist Köniz in die drei Entwässerungsbezirke Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde unterteilt. Das Wangental und die untere Gemeinde entwässern in die ara region bern ag, die obere Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen.

Für die jeweiligen Entwässerungsbezirke wurden eigenständige Generelle Entwässerungspläne (GEP)¹ erarbeitet. Im Bezirk Wangental wurde der erste GEP im Jahr 2003 durch die kantonale Fachstelle genehmigt. Mittels eines Rahmenkredites wurden anschliessend die aus dem GEP resultierenden Massnahmen – Erneuerung und Sanierung von Abwasseranlagen, Bau des Regenüberlaufbeckens Rehlag, etc. – durch das Parlament beschlossen und durch den Gemeinderat erfolgreich umgesetzt.

¹ Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten.

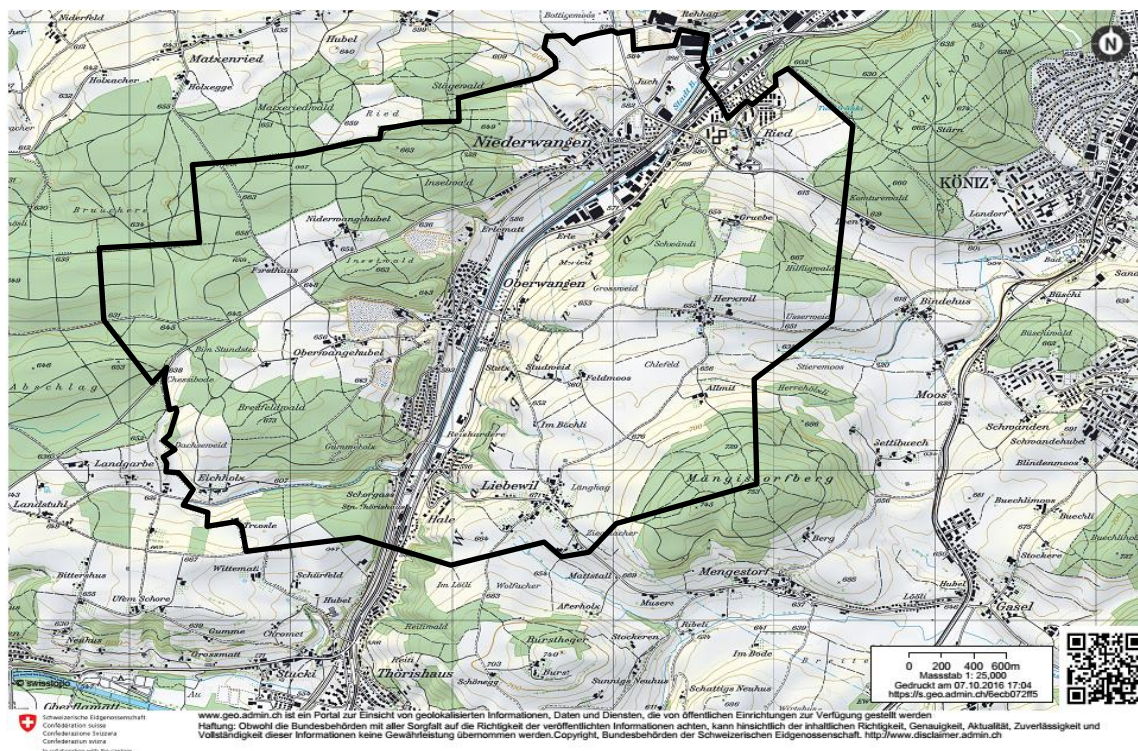


Abbildung 1: Entwässerungsbezirk Wangental

Das Parlament hat die Aktualisierung des „GEP Wangental 2018“ mit einem Projektkredit am 16. Januar 2017 beschlossen.

Die durch das Parlament in den Jahren 2012 und 2014 verabschiedeten Kredite der GEP-Sanierungsmassnahmen untere und obere Gemeinde sind in Arbeit.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern hat als kantonales Aufsichtsorgan den vorliegenden „GEP Wangental 2018“ mit Schreiben vom 11. Februar 2019 genehmigt.

Die Kanäle wurden gereinigt, anschliessend erfolgte die Zustandserfassung mittels Kanal-TV durch eine externe Unternehmung. Die jeweiligen Teilprojekte des GEP wurden durch ein Ingenieurbüro bearbeitet. Neben der Beurteilung der Gewässer und Fremdwassermessungen lag die Hauptarbeit darin, die Kanal-TV Aufnahmen der ca. 2'000 untersuchten Kanäle und Leitungen zu beurteilen und etwaige Sanierungsmassnahmen abzuleiten. Untersucht und beurteilt wurden Kanäle und Leitungen im Verantwortungsbereich des Dienstzweigs Abwasser (DZ ABW), der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU), des Dienstzweigs Landschaft (DZ LS) und des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA).

Geplante Sanierungsmassnahmen im Verantwortungsbereich des TBA werden durch das TBA im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Freiburgstrasse ausgeführt. Sanierungsmassnahmen von Abwasseranlagen im Verantwortungsbereich des DZ LS (z.B. eingedolte Gewässerleitungen) wurden aufgezeigt. Die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen soll erfolgen, nach dem die Rechtssituation und das weitere Vorgehen geklärt sind.

Vorliegender Antrag betrifft nur Sanierungsmassnahmen im Verantwortungsbereich des DZ ABW und der AVU, die aus dem Projekt "GEP Wangental 2018" für die Gemeindegebiete Niederwangen, Oberwangen, Ried, Liebewil, Herzwil und Thörishaus-Halen abgeleitet wurden. Die Massnahmen sind unterteilt in:

- Kanalsanierungen (im GEP-Massnahmenplan grafisch dargestellt)
- Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten
- planerische und organisatorische Massnahmen

Die nächste GEP-Aktualisierung ist zwischen 2028-2033 geplant. Gemäss Richtlinie „Betrieblicher Unterhalt“ des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wurden Richtwerte für Kontroll- und Inspektionsintervalle von Abwasseranlagen definiert. Für öffentliche Abwasseranlagen beträgt der Richtwert 5-15 Jahre.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) erliess der Kanton das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG). Art. 9 KGSchG legt fest, dass die Gemeinden einen GEP nach den Richtlinien des VSA auszuarbeiten haben und der GEP der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist.

Gemäss Art. 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Köniz sorgt die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers nach den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Art. 1 der Abwasserverordnung bezeichnet den GEP als Grundlage für den Vollzug von Massnahmen der Abwasserentsorgung.

3. Zielsetzung

Sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Abwasseranlagen

Der beantragte Kredit soll die Umsetzung der im GEP planerisch erarbeiteten Massnahmen zum langfristigen Werterhalt der bestehenden öffentlichen Infrastruktur und zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes der Abwasserentsorgung ermöglichen.

Schutz von Gewässer und Boden

Die vorgesehenen Massnahmen haben eine hohe Bedeutung für die Vermeidung von Gewässer- und Bodenverschmutzungen in Folge undichter Kanäle oder ungenügender Regenwasserbehandlung.

Schutz der Bevölkerung und Vermeidung etwaiger Haftungsansprüche

Die Bevölkerung ist vor negativen Beeinträchtigungen ausgehend von einer unzureichenden öffentlichen Abwasserinfrastruktur zu schützen. Die nach Treu und Glauben vom Gemeinwesen erwarteten Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden Dritter werden getroffen.

4. Projekt „GEP Wangental 2018 Sanierungsmassnahmen“

Im auszuführenden Projekt "GEP Wangental 2018 Sanierungsmassnahmen" sind erforderliche Arbeiten zum nachhaltigen Schutz der Gewässer in priorisierter Form nach Dringlichkeitsstufen (DS)² aufgelistet. Bestehende Zustände mit Gefährdungen des Grundwassers oder Eindringen von Grundwasser in die Kanalisation besitzen dabei die höchste Priorität. Defekte Kanäle werden saniert.



Abbildung 2: Bilder von Schäden, Dringlichkeitsstufe 0, Kanal-TV Untersuchungen 2017

² gemäss dem Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) werden beurteilte Kanäle sogenannten Dringlichkeitsstufen zugeteilt. Diese Dringlichkeitsstufen priorisieren Sanierungsmassnahmen von Stufe 0 (starke Mängel) bis Stufe 4 (keine Mängel).

4.1 Massnahmen Siedlungsentwässerung, Dienstweig Abwasser

Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes im Wangental beträgt ca. 27 km. Der allgemeine Zustand kann als gut beurteilt werden. 83% der Kanäle weisen keine oder geringe Mängel auf und wurden daher den DS 3 und 4 zugeteilt.

Kanalsanierungen

1% der Kanäle ist nicht mehr funktionstüchtig oder weist starke Mängel auf, diese 208 m Kanallänge wurden daher der DS 1 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2019-2020). 15% der Kanäle wurden der DS 2 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2021-2023).

Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten

Im Wangental wurde der Zustand von 659 Kontrollschächten beurteilt. Insgesamt müssen 252 schadhafte Schächte saniert werden.

Planerische und organisatorische Massnahmen

Gemäss den hydraulischen Berechnungen des Ingenieurbüros sind wenige Kanalstränge hydraulisch überlastet. Die rechnerische Überlastung dieser Kanalstränge soll mittels Messkampagne überprüft werden. Weiter sind Betriebsoptimierungen am Pumpwerk Rehlag, sowie die Sanierung der Decke des Betriebsgebäudes geplant. Zusätzlich ist vorgesehen Kalkablagerungen aus diversen Kanälen zu entfernen.

4.2 Massnahmen Strassenentwässerung, Abteilung Verkehr und Unterhalt

Das Leitungsnetz der Strassenentwässerung des Wangentals im Verantwortungsbereich der Abteilung Verkehr und Unterhalt umfasst rund 9 km. Im bereits genannten Parlamentsantrag vom 16. Januar 2017 „GEP Wangental 2018“ wurde erstmals auch ein Projektierungskredit für die Erhebung des Zustandes der Strassenentwässerung im Perimeter bewilligt. Die Resultate zeigen, dass der Zustand der Leitungen im Grundsatz als gut beurteilt wurde, da rund 84% der Leitungen der DS 3 und 4 zugeteilt werden konnten. In den Massnahmenplänen sind die Zustände sowie der entsprechende Mittelbedarf zu entnehmen.

Leitungssanierungen

Sofortige Sanierungsmassnahmen sind bei einer Leitungslänge von 51 m vorzunehmen (DS 0). Diese Leitungen weisen gravierende Schäden auf und sind nicht dicht. Etwa 5% der Leitungen wurden aufgrund der Schäden der DS 1 zugeteilt Sanierungszeitraum 2019-2020). 10% der Leitungen wurden der DS 2 zugeteilt (Sanierungszeitraum 2021-2023).

Wo möglich werden die zu sanierenden Leitungen von innen her mittels Inlinerverfahren instand gestellt. Nicht überall kann diese Technik angewendet werden. In Teilabschnitten ist ein kompletter Leitungersatz erforderlich, dafür sind umfangreiche Tiefbauarbeiten nötig. Ferner ist das Netz mit neuen Kontrollschächten und Leitungen zu ergänzen, punktuell müssen Kontrollschächte ganz ersetzt werden. Da diese Arbeiten im Strassenraum erfolgen, muss der Verkehr im jeweiligen Baustellenperimeter mittels Lichtsignalanlage oder durch Verkehrsdienstpersonal geregelt werden.

5. Finanzen

Die Kosten der Massnahmen wurden durch das Ingenieurbüro an Hand von Erfahrungswerten mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ geschätzt (Preisbasis 2018). Sie sind in einer detaillierten Tabelle für alle Teilmassnahmen aufgeführt. In den beiliegenden Massnahmenplänen befinden sich jeweils gruppierte Übersichten der Kosten.

Nachfolgend eine Übersicht der für die Ausführung zu erwartenden Kosten für die beiden Fachbereiche Siedlungsentwässerung und Strassenentwässerung.

Kredit exkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	980'000.-
Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern	CHF	750'000.-
Kredittotal, brutto	CHF	1'730'000.-

5.1 Kosten Siedlungsentwässerung, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser

Kanalsanierungen	CHF	590'000.-
Bauliche Massnahmen an Kontrollschächten	CHF	250'000.-
Planerische und organisatorische Massnahmen	CHF	140'000.-
Kredit exkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	980'000.-

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 sind folgende Mittel eingestellt:

Jahr	2019	2020	2021	2022
CHF	300'000.-	400'000.-	500'000.-	400'000.-

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen beträgt ca. CHF 41.6 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet die MWST effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST von CHF 75'500.- als Vorsteuerabzug geltend gemacht und dem Kredit nicht belastet wird.

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Die vorgesehenen Investitionen sind im Massnahmenplan enthalten. Sie können ohne Gebührenerhöhung mit den bestehenden personellen Ressourcen im DZ Abwasser umgesetzt werden.

Für die durchzuführenden Massnahmen an den Abwasseranlagen können keine Subventionen seitens des Kantons oder des Bundes beansprucht werden.

Gemäss den Vorgaben der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV), Art. 32, sind die Gemeinden verpflichtet, für den Werterhalt der öffentlichen Kanalisation jährlich mindestens 1.25% des Wiederbeschaffungswertes (ca. CHF 520'000.- pro Jahr) in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Soll die damit verbundene theoretische Nutzungsdauer von 80 Jahren gewährleistet werden, ist auch ungefähr in diesem Umfang in die Werterhaltung zu investieren. Die beantragten Mittel liegen für die nächsten 5 Jahre bei lediglich total 2.4% des Wiederbeschaffungswertes.

5.2 Kosten Strassenentwässerung, z.L. Steuern

Leitungssanierungen	CHF	750'000.-
Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern	CHF	750'000.-

Im IAFP 2019 sind für dieses Projekt keine Mittel eingestellt, im IAFP 2020 wurden folgende Mittel aufgenommen:

2019	2020	2021	2022	2023
-	200'000	200'000.-	200'000.-	100'000.-

Im Jahr 2019 soll für die Sanierung der Strassenentwässerung CHF 50'000.- eingesetzt werden. Dieser Betrag ist nicht im IAFP enthalten. Die Investitionsquote der AVU wird durch dieses Projekt im Jahr 2019 nicht überschritten. Für die durchzuführenden Sanierungsmassnahmen der Strassenentwässerung können keine Subventionen seitens des Kantons oder des Bundes beansprucht werden.

6. Folgen bei Ablehnung

Bei den auszuführenden Massnahmen handelt es sich um die Ausführung eines gesetzlichen Auftrages der Gemeinde.

Bei Ablehnung des Antrages würde der Auftrag zum Vollzug des Gewässerschutzes erschwert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Siedlungsentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 980'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.5032.1101, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser, bewilligt.
2. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Strassenentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 750'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.5010.0110, z.L. Steuern, bewilligt.
3. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Massnahmenplan DZ ABW, auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 2) Massnahmenplan AVU, auf der Webseite Parlament:
<https://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778>
- 3) Genehmigungsschreiben GEP Wangental 2018, Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, 11.02.2019
- 4) Folgekostentabelle Siedlungsentwässerung z.L. Spezialfinanzierung
- 5) Folgekostentabelle Strassenentwässerung z.L. Steuern

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, GLP: Einleitend danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für das gute und detailliert vorbereitete Geschäft. Dieses fasse ich wie folgt zusammen: Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Generelle Entwässerungspläne (GEP) auszuarbeiten und diese regelmässig zu aktualisieren. Die Gemeinde Köniz ist in drei Entwässerungsbezirke unterteilt. Für jeden dieser drei Bezirke besteht ein eigenständiger GEP. Diese werden im Rhythmus von 10 bis 15 Jahren überarbeitet. Am 16. Januar 2017 hat das Parlament den notwendigen Kredit für die Ausarbeitung des GEP Wangental 2018 gesprochen. Dieser GEP wurde erarbeitet und vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall am 11. Februar 2019 genehmigt. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, die für die notwendigen Massnahmen benötigten finanziellen Mittel zu sprechen. Vom ca. 27km langen Kanalnetz der Siedlungsentwässerung, welches im Verantwortungsbereich des Dienstzweiges Abwasser liegt, sind ca. 17% schadhaft und müssen in den Jahren 2019 bis 2023 saniert werden. Zudem sind 252 der 659 Kontrollschächte sanierungsbedürftig. Am Pumpwerk Rehhag sind Betriebsoptimierungen vorgesehen und die Decke des Gebäudes soll saniert werden. Weiter werden Kalkablagerungen in diversen Kanälen entfernt und mit Messungen sollen die Berechnungen einzelner hydraulischer Überlastungen verifiziert werden. Ohne Mehrwertsteuer werden für diese Arbeiten CHF 980'000 notwendig werden. Die entsprechenden Mittel sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 eingestellt.

Die Strassenentwässerung im Aufgabenbereich des Dienstzweiges Bau- und Unterhalt umfassen rund 9km Leitungen. Von diesen sind 51m undicht und müssen sofort repariert werden. Weitere 15% sind in den Jahren 2019 bis 2023 zu sanieren. Ohne Mehrwertsteuer sind für diese Arbeiten CHF 750'000 notwendig. Diese müssen aus den allgemeinen Steuern finanziert werden und sind im IAFP 2019 nicht vorgesehen. Diese sind im IAFP 2020 enthalten.

Die beiden vorgenannten Beträge sind aufgrund von Erfahrungswerten mit plus/minus 20% geschätzt. Abschliessend ist festzuhalten, dass die beschriebenen Massnahmen gesetzlich zwingend sind und allerhöchstens aufgeschoben werden können.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Lucas Brönnimann trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir von der SVP stimmen den Anträgen 1 bis 3 des Gemeinderats natürlich zu. Die generellen Entwässerungspläne des Bezirks Wangental zeigen auf, dass die Strassenentwässerung und die Kanalisation in einem guten Zustand sind. Es zeigt aber auch, dass die spezialfinanzierte Kanalisation etwa denselben Sanierungsbedarf aufweist, wie die über Steuergelder finanzierte Strassenentwässerung - im Unterschied, dass der Strassenentwässerungsunterhalt das Geld gekappt werden kann, der Kanalisation de facto aber nicht.

Roland Akeret hat es erwähnt, man kann es höchstens aufschieben, nicht aber verhindern. Wir von der SVP sind sehr gerne bereit, Geld in werterhaltende Infrastruktur zu investieren. Wir sind uns bewusst, wie wichtig diese langfristigen Investitionen sind und wir sind uns auch bewusst, dass wenn wir beispielsweise bei der Strassenentwässerung sparen, dies letztendlich sehr teuer werden kann. So zum Beispiel, wenn eine Strasse unterspült wird oder anderes geschieht. Die Folgeschäden können enorm hoch werden und wir wollen damit auch nur auf das Ungleichgewicht zwischen der Spezialfinanzierung und der Steuerfinanzierung hinweisen. Denn der Unterhaltsbedarf und die Lebensdauer beider Rohrsysteme sind dieselben. Einzig die Finanzierung nicht.

Fraktionssprecher Astrid Nusch, SP: Danke der zuständigen Abteilung für die Vorlage dieses gut aufbereiteten Geschäfts. Roland Akeret hat noch weitere Informationen zu den Sanierungsmassnahmen geliefert. Das Geschäft ist in der Fraktion der SP ebenso wie in der GPK unbestritten. Auf dem Kanal-TV ist zu sehen, dass Massnahmen tatsächlich auch notwendig sind. Und zudem ist es zum einen ein gesetzlicher Auftrag und zum anderen dient es auch dem Erhalt sauberer Gewässer und damit unserer Umwelt. Deshalb werden wir dem Gemeinderatsantrag folgen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vorab vielen Dank für die übersichtliche Darstellung des Geschäfts. Wir von der Grünen-Fraktion werden diesen Anträgen zustimmen.

Es geht ja einerseits darum, die kantonalen gesetzlichen Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes umzusetzen und andererseits erachten wir es auch grundsätzlich als sinnvoll in den Werterhalt des Abwassersystems zu investieren, um so die angestrebte Lebensdauer erreichen zu können. Der Mechanismus der Finanzierung, welcher Adrian Burren bereits angesprochen hat, erachten wir als sinnvoll, eben gerade auch weil dieser sicherstellt, dass das notwendige Geld vorhanden ist und dieses auch tatsächlich in den Werterhalt investiert wird. Nicht dass künftige Generationen mit solchen nicht getätigten Investitionen belastet werden.

Weiter dienen die geplanten Massnahmen dem Schutz der Umwelt und schliesslich auch dem Schutz der Bevölkerung. Das die Grünen dagegen nichts einzuwenden haben ist klar und auch, wenn es nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Leitungen ist, welcher in schlechtem Zustand ist, erachten wir es als wichtig, dass eine Verschmutzung der Umwelt resp. des Grundwassers vermieden werden kann.

Offen bleibt für uns die Frage, wieso unter Punkt 5 weniger hohe Investitionen getätigt werden, als dies vom Kanton empfohlen wird. Dies konnten wir den Unterlagen nicht entnehmen, falls uns dies noch erläutert werden könnte, wären wir dankbar.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und danke Roland Akeret für die gute Zusammenfassung. Ihr habt gesehen, dass wir hier relativ wenig politischen Spielraum haben - insbesondere dort, wo es um die Spezialfinanzierung Abwasser geht. Der Kanton gibt uns hier sozusagen alles vor. Dies ist auch der Grund, weshalb wir einen Rahmenkredit beantragen, damit wir nur alle 15 Jahre einen neuen Kredit für die Finanzierung dieser Massnahmen beantragen müssen. Wie Roland Akeret erläutert hat, gibt es drei Gebiete, für welche diese GEP gemacht werden müssen: Wangental, Obere Gemeinde und Untere Gemeinde. Wir werden so nur etwa alle fünf Jahre mit Rahmenkrediten beim Parlament vorstellig werden, damit die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden können und müssen nicht für jeden Einzelkredit separat ins Parlament kommen.

Zu euren Fragen: Adrian Burren hat gesagt, die Strassenentwässerung und das Abwasser seien nahezu gleich teuer. Dies stimmt so nicht ganz, denn bei der Strassenentwässerung geht es um 9km, beim Abwasser um 27km Leitung. Der grosse Unterschied ist, dass beim Abwasser - also bei jenen Leitungen, welche in der Hoheit des Dienstzweigs Abwasser liegen - bereits vor 15 Jahren schon einmal ein genereller Entwässerungsplan erstellt worden ist und Sanierungen getätigt wurden. Nun schauen wir 15 Jahre später erneut nach, wie das Ganze aussieht und ihr habt es auf den Bildern gesehen, es ist wichtig, dass dies gemacht wird, denn es kann einiges passieren.

Wie ihr seht, sind die Kosten für die Strassenentwässerung und die Abwasserleitungen beinahe gleich teuer, doch die Länge der Strassenentwässerung entspricht lediglich einem Drittel desjenigen der Abwasserleitungen.

Dann wurde noch vom Ungleichgewicht der Finanzierung gesprochen. Und dies ist tatsächlich so: Beim Abwasser werden wir vom Kanton zu einem nachhaltigen Infrastrukturmanagement gezwungen. Wir müssen jährlich 1.25% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt buchen, wodurch diese Massnahmen finanziert werden. Der Überlegungsgrund ist, dass diese Leitungen eine Lebensdauer von 80 Jahren haben. Bei der Strassenentwässerung haben wir diesen Mechanismus nicht.

Astrid Nusch hat noch den Schutz der Umwelt angesprochen. Es ist extrem wichtig dass die Abwasserkanäle dicht sind. Doch es ist zudem auch noch ein Schutz der Finanzen der Gebührenzahler: Denn es kann auch sein, dass das Grundwasser in diese Abwasserkanäle eindringt und wir so Fremdwasser in der Kanalisation haben. Und für dieses zahlt die Gemeinde pro m3 bei der ARA. Daher wollen wir verhindern, dass Fremdwasser in unsere Abwasserkanäle eindringen kann. Dies ist also auch ein Schutz für tiefe Gebühren, damit wir diese nicht erhöhen müssen.

David Müller hat noch die nachhaltige Finanzierung erwähnt, doch diese habe ich bereits erläutert.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe nur einige kleine Anmerkungen: Was die Finanzierung angeht, so würdet ihr mir da einen Traum erfüllen, wenn ich für den Strassenunterhalt eine Spezialfinanzierung einrichten könnte. Doch hier verursachergerechte Gebühren zu finanzieren, wie dies beim Wasser- und Abwasser geschieht, würde vermutlich schwierig werden. Ich glaube wir können damit leben. Wir machen nicht mehr als nötig, aber das was nötig ist, müssen wir machen. Gerade mit diesen Generellen Entwässerungsplänen sieht man mittels Kanalfernsehaufnahmen, wo Bedarf besteht. Bei der Strassenentwässerung dürfen wir zudem auch zur Kenntnis nehmen, dass 84% der Leitungen in einem guten Zustand sind, obwohl diese Bestandesaufnahme zum ersten Mal gemacht wurde. Und obwohl CHF 750'000 ein namhafter Betrag ist, ist dieser im Rahmen des Werterhalts vertretbar. Ich danke euch, wenn ihr uns die Mittel zur Verfügung stellt, um diese Infrastruktur in gutem Zustand erhalten können.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich habe die eine Frage von David Müller noch nicht beantwortet. Du hast richtigerweise gesagt, dass man 1.25% des Wiederbeschaffungswerts jährlich zur Seite legen muss und dass das was wir hier nun für diese Massnahmen investieren, unter diesem Wert liegt. Dies zeigt einerseits, dass wir einen relativ guten Zustand unserer Abwasserkanäle haben und dass wir nicht mehr sanieren, als wirklich notwendig ist. Du hast Recht, die Spezialfinanzierung Wertehalt wächst damit an, doch wir wissen nicht was in 20 oder 30 Jahren auf uns zukommt und ob dann plötzlich grössere Massnahmen notwendig werden und wir längere Strassenzüge aufgraben müssen oder so. Aber es stimmt, wir investieren weniger, als wir zu Seite legen.

Beschluss

1. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Siedlungsentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 980'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.5032.1101, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser, bewilligt.
2. Für das Projekt „GEP Wangental 2018 Massnahmen Strassenentwässerung“ wird ein Rahmenkredit von CHF 750'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.5010.0110, z.L. Steuern, bewilligt.
3. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/58

V1631 Motion (überparteiliche Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 11. Oktober 2016 reichte die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ beim Könizer Gemeinderat eine Petition mit 700 Unterschriften ein. Die Petition ersucht die Gemeindebehörden einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als vielfältiger Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert.

Am 7. November 2016 wurde die fast gleichlautende Motion 1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ eingereicht. Neben der geforderten konkreten verbesserten Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz, forderte die Motion im zweiten Teil, eine Übersicht zum aktuellen und künftigen Spielplatzangebot in Wabern. Das Parlament hat am 1. Mai 2017 den 1. Teil als erheblich, den zweiten Teil als Postulat erheblich erklärt.

2. Massnahme zum ersten Teil: Verbesserte Nutzung Bernau-Park als Kinderspielplatz

Anhand eines breit abgestützten partizipativen Prozesses wurde die Situation des Kinderspielplatzes im Bernau-Park analysiert und ein Projekt für die Verbesserung der Anlage ausgearbeitet. Die Abteilung Gemeindebauten hat unter Mithilfe der Fachstelle SpielRaum die Projektleitung dafür übernommen. Das Parlament hat einen Kredit von CHF 200'001 für das Projekt am 27. August 2018 genehmigt. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Das Genehmigungsverfahren für die baugesuchsrelevanten Anlageteile (Spielstruktur) ist abgeschlossen, die einzige Einsprache wurde abgelehnt und daraufhin zurückgezogen. Die Fertigstellung des Spielplatzes sowie weitere Aufwertungen auf dem Areal der Villa Bernau sind für dieses Jahr geplant.

Mit dieser Massnahme wird der Auftrag erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.

3. Abklärungen und Überlegungen zum zweiten Teil: Spielplatzangebot in Wabern

Im Rahmen der Bearbeitung eines Spielplatzkonzepts (Aktueller Stand: in Arbeit, nicht konsolidiert) als Teil des Freiraumkonzepts (Aktueller Stand: in Arbeit, verwaltungsinterne Vernehmlassung, Legislaturziel 3.3) wurde eine Spielplatzanalyse durchgeführt. Dazu diente einerseits die Analyse der Spielplatzversorgung für das Bedürfnis "Spiel und Bewegung im Wohnumfeld" (Berchtold & Krass 18.11.16; Teil des Freiraumkonzepts, quantitative Bestandserhebung von Freiräumen nach Bedürfnissen), andererseits wurde ein Inventar der Spielplätze erstellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse zum Fokusraum Wabern:

Destinationsspielplätze

Eichholz:

Der öffentliche Spielplatz Eichholz auf der Liegewiese neben dem Campingplatz an der Aare liegt attraktiv. Er wurde im Winter 2017/2018 durch die Stadt Bern erneuert.

Gurten:

Der Gurten ist als attraktives Ausflugsziel von der Bevölkerung sehr geschätzt und wird entsprechend genutzt. Der halböffentliche Ort auf dem Gurten ist ein typischer Destinationsspielplatz. Er bietet eine grosse Auswahl an attraktiven Spielmöglichkeiten. Trotz privatem Besitzer ist fast das gesamte Angebot öffentlich nutzbar, mit nur wenigen kostenpflichtigen Angeboten.

Wegen ihrer zentrumsfernen Lagen eignen sich beide Orte eher als Tagesausflugsziele als für alltägliche Treffpunkte für Familien.

Öffentliche Spielplätze

Villa Bernau

Durch die Aufwertung des Areals Wabern Bernau gewinnt das Quartier einen wichtigen Spielplatz und Begegnungsort, der tagsüber öffentlich zugänglich ist. Der Ort soll ein wichtiger, alltäglicher Treffpunkt für Familien sein.

Wabern Ost weist, wie andere Ortsteile von Köniz auch, trotz allem ein Defizit an Spielplätzen auf. Dies zeigt sich auch aus Erhebungen von Berchtold&Krass, welche als Grundlage für das Freiraumkonzept gemacht wurden.

Alter Friedhof Wabern

Die Erweiterung des Dorfschulhauses ist in Bau. Weil der Erweiterungsbau eine grössere Fläche des Aussenraums direkt bei der Schule belegt, wird ein Teil des Areals des alten Friedhofs bereits ab Frühling/Sommer 2019 als Spielwiese für die Schule genutzt. Neben dem neuen Spielfeld für die Schule bietet die Anlage Grünflächen, Gehölzstrukturen und verschiedene Sitzgelegenheiten. Der künftige Park eignet sich bereits heute als Erholungs- und Begegnungsort für die ganze Bevölkerung.

Spielplätze bei Schulen; öffentlich mit Einschränkungen während den Schulzeiten

Die Schulareale Dorf, Morillon und Wandermatte verfügen über Spielmöglichkeiten bieten jedoch nicht genügend Alternativen zu den fehlenden Spielplätzen. Zudem sind sie während den Schulzeiten nur eingeschränkt nutzbar.

Der Schulraum in Wabern ist knapp. Neue Siedlungen, wie sie z.B. im Bächtelenpark, am Nesslerenweg oder auf dem Brauereiareal entstanden sind, sowie der Generationenwechsel in der Hochhaus-siedlung Morillon, lassen die Kinderzahlen steigen. Dies muss bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Halböffentliche Spielplätze; Siedlungsspielplätze

Sprachheilschule:

Die Sprachheilschule (Stiftung Salome Brunner) weist ein modernes, grosszügiges und attraktives Spielangebot auf dem Schulareal auf. Die Spielbereiche stehen ausserhalb der Schulzeiten auch der Bevölkerung zur Verfügung.

Bächtelenpark:

In der 2016 fertiggestellten Überbauung Bächtelenpark befinden sich mehrere vielfältige Spielgelegenheiten.

Funkstrasse:

In der Überbauung an der Funkstrasse gibt es diverse Nachbarschaftsspielplätze.

Mohnstrasse:

Im Gebiet der Mohnstrasse stehen ebenfalls verschiedene Nachbarschaftsspielplätze zur Verfügung.

Insgesamt ist das Angebot an halböffentlichen Spielplätzen verglichen mit der Bevölkerungszahl eher bescheiden. All diese Spielplätze sind zudem nicht jederzeit öffentlich zugänglich und eignen sich nur bedingt als alltägliche Treffpunktsorte für Familien.

Fazit und Schlussfolgerung:

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit von Spielplätzen als Treffpunkte in den immer dichter werdenden Quartieren mit steigenden Kinderzahlen bewusst. Das Aufwerten von Aussenräumen ist ein wichtiges Legislaturziel. Die Fertigstellung des Freiraumkonzepts und die Zahl der erstellten bzw. sanierten Spielplätze dienen als Indikatoren dafür.

Mit der Aufwertung des Bernau-Areals wird ein wichtiger Beitrag zur Versorgung mit attraktiven Freiräumen in Wabern geleistet. Die aus der Mitwirkung und Planung gewonnenen Erkenntnisse werden bei künftigen Vorhaben genutzt.

Die Wandlung des Alten Friedhof Wabern zu einem Park ist in Gang und soll stetig erfolgen. Mit dem Umbau soll auch das Defizit an Spielplätzen im Quartier reduziert werden.

Weitere frei werdende gemeindeeigene Areale mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes sind aktuell nicht verfügbar.

Mit der Auslegeordnung zur aktuellen Spielplatzsituation in Wabern und den geschilderten Absichten, die bestehenden und entstehenden Defizite zu beheben, hat der Gemeinderat die Anliegen des als Postulat überwiesenen Teils der Motion erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1: Die Motion wird abgeschrieben.

Punkt 2: Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 1. Mai 2017 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Erstunterzeichner dieser Motion war Werner Thut, welcher mittlerweile nicht mehr Mitglied des Parlaments ist. Deshalb wird Markus Willi das Wort erteilt, welcher an Werner Thuts Stelle reden wird.

Zweitunterzeichner Markus Willi, SP: Aus Sicht der SP-Fraktion macht die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung Sinn. Sowohl die Massnahmen, was die Verbesserung der Spielplatzsituation im Bernau-Areal anbelangt, wie auch die Auslegeordnung zur Gesamtspielplatzsituation in Wabern entsprechen dem, was das Parlament bei der erheblich Erklärungen dieses Vorstosses im Mai 2017 bzw. beim Beschluss zum Kredit im August 2018 beschlossen hat.

Auch die IG „Attraktiver Spielplatz für Wabern“, welche als institutionelles Gefäss die Interessen der Waberer Bevölkerung in dieser Thematik gesammelt und an uns resp. den Gemeinderat adressiert hat, ist mit der Situation wie sie sich heute präsentiert äusserst glücklich. Man ist zufrieden, wie es im Moment vorwärts geht und freut sich auf das, was noch kommt. Man ist vor allem auch dankbar, dass das Parlament im vergangenen Herbst auf einen partnerschaftlich vorgehaltenen Spiegel vom Gemeinderat pragmatisch und lösungsorientiert reagieren konnte. Der IG ist es wichtig, dem Parlament zu übermitteln, dass der Wunsch nach mehr Eigenleistung aufgenommen und auch umgesetzt wurde. Man konnte einige Sponsoren finden, welche zum Teil namhafte Beträge gespendet haben. So zum Beispiel die Walter, Ruedi & Emma Brändli-Stiftung, welche eine barrierefreie Weltenschaukel finanziert, wie auch die Stiftung Piccola Bernau, welche ein MoveArt-Element spendet sowie weitere Gelder, welche geflossen oder gesprochen worden sind. Ausserdem war man auch was die Bereitstellung von Manpower anbelangt aktiv und konnte mehr als genügend Personen finden, welche bereit sind, all diese Arbeiten anzupacken und mitzuhelfen.

Für die SP-Fraktion entspricht dies den vom Parlament eingeforderten Commitments. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Auslegeordnung der Spielplatzsituation in Wabern. Diese stellt in unserer Wahrnehmung die Situation korrekt dar und der Gemeinderat zieht aus unserer Sicht grösstenteils auch die richtigen Schlüsse daraus.

Bei der Auflistung der halböffentlichen Spielplätze geht man als Leser davon aus, dass die Spielplätze im Bächtelenpark, an der Funkstrasse und auch an der Mohnstrasse – und es könnte hier auch noch der Nesslerenweg erwähnt werden – zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich sind. Hier würde es uns interessieren, woher der Gemeinderat diese Informationen hat. Meine Abklärungen haben ergeben, dass die Bevölkerung von einer solchen Benutzungsordnung nichts weiss und man im Gegenteil davon ausgeht, dass die genannten Spielplätze privat sind und man zum Teil sogar weggeschickt wird, wenn man dort mit seinen Kindern zum Spielen hinget. Mit Freude haben wir die Absichtserklärung zur Kenntnis genommen. Wir sind gespannt, wie die Wandlung des alten Friedhofs weiter geht. Aktuell gibt es dort scheinbar noch keine Absperrung zwischen dem Friedhofareal und den Gleisen der BLS.

Dies wird von den Familien als gefährlich wahrgenommen und sie würden ihre Kinder dort nicht unbedingt alleine spielen lassen. Sehr gespannt sind wir natürlich auch auf die Fertigstellung des Freiraumkonzepts, welches die Gesamtsituation in der Gemeinde abbildet. Dort kommt dann sicherlich auch zum Ausdruck, dass es in der Gemeinde noch etliche andere Spielplätze gibt, welche unterhalb des Radars fliegen und seit Jahren mit vielen guten privaten Eigenleistungen Erstaunliches zustande bringen. Als Zweitunterzeichnender, in Abwesenheit des Erstunterzeichnenden Werner Thut, bin ich mit der Abschreibung des Waberer-Spielplatzvorstosses gemäss den Anträgen des Gemeinderats einverstanden.

Fraktionssprecher Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieses Geschäfts und vor allem auch für die bereits begonnene Umsetzung. Der erste Punkt zur geforderten Verbesserung des Spielplatzangebots ist in der Umsetzung schon recht weit fortgeschritten. Es hat gewisse Verzögerungen aufgrund von Einsprachen gegeben, doch einige Arbeiten sind bereits erledigt. Ein Teil der Spielgeräte und der Umgestaltung wurde bereits fertig gestellt und der Rest ist gemäss unserem Wissensstand auf gutem Weg. Der zweite Punkt - das Angebot und das Potential für weitere Plätze - wird in der vorliegenden Antwort vom Gemeinderat aus unserer Sicht weitgehend zufriedenstellend beantwortet. Ganz zufrieden sind wir dann, wenn das genannte Freiraumkonzept vorliegt und wir dieses diskutieren können. Aber wir werden in jedem Fall den Anträgen des Gemeinderats folgen und beides abschreiben.

Wir möchten aber noch auf zwei Punkte hinweisen: Im Titel der Motion steht zwar „Spielplatz“ und ein grösserer Teil des Kredits ist auch in die Spielgeräte investiert worden, aber im Fall des Bernau-Parks wie auch bei anderen Plätzen geht es noch um viel mehr: Dies sind Treffpunkte für *alle* Generationen und es ist wichtig, dass diese an strategisch guten Orten liegen. Zentral, gut erreichbar, dort wo sich Leute begegnen, Kinder spielen, Ältere und Jüngere, welche es brauchen, auf eine Bank sitzen können und so weiter. Dies ist ein Bedürfnis, welches natürlich nicht nur Waberer und Wabererinnen haben und darum bitten wir den Gemeinderat darum, auch andere Ortsteile im Rahmen dieses Freiraumkonzepts ganz genau anzuschauen. Wir haben nämlich verschiedene Orte mit grösserem Nachholbedarf, zum Beispiel in Niederscherli, wo es im Zentrum nicht einmal eine Sitzbank gibt, wo sich Jung und Alt treffen kann.

Wir sind natürlich auch froh und dankbar für das Engagement der genannten Stiftungen und jener Leute, welche es ermöglicht haben, dass der gekürzte Beitrag aus dem Kredit durch private Sponsoren gedeckt werden konnte. Es ist gut, dass es eine private Mitfinanzierung gibt und wir unterstützen es auch, dass diese weiter geführt wird. Doch sind wir auch der Meinung, dies sollte insofern nicht Schule machen, dass man dies erst in letzter Minute und nach dem gekürzten Kredit quasi zwanghaft herbeiführt. Man könnte nämlich durchaus schon während der gesamten Planung und Projektierung – und hier appelliere ich an den Gemeinderat und die zuständigen Stellen – mit der Bevölkerung, mit der Trägerschaft oder mit dem Verein im Dialog stehen und von Beginn an schauen, was denn der Beitrag der lokalen Trägerschaft sein könnte. Beim vorliegenden Projekt war nämlich nicht nur das Parlament sondern auch die Trägerschaft in Wabern über die Kosten erschrocken. Man hat hier zu wenig Abstimmung gesucht und hätte vorgängig zum Entscheid schauen können, wo noch zusätzliches Geld eingeholt werden könnte. Dies vor allem wenn man davon ausgeht, dass die Gemeinde dies nicht alleine stemmen können. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht optimal ist, wenn die Gemeindeprojekte häufig so hohe Standards haben und deshalb auch so hohe Kosten generieren, dass sie manchmal sogar die Wünsche der lokalen Trägerschaften übertreffen. Und wenn das Projekt dann sogar noch Gefahr läuft im Parlament durchzufallen, ist dies suboptimal. Angesichts unserer Finanzsituation wünschen wir uns, dass die Gemeinde in zukünftigen Projekten mehr Augenmass hat und vielleicht bereits früher den Dialog sucht.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Auch die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie zu Gunsten der Spielplatzsituation in Wabern gemacht hat wie auch für die begonnenen konzeptionellen Arbeiten. Der Vorstoss kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Doch wir haben noch zwei Fragen, welche für uns von Interesse sind:

1. Der Gemeinderat hatte ursprünglich CHF 248'000 beantragt. Es wurde dann ein Betrag von CHF 200'001 gesprochen, mit der Auflage, das Projekt zu Redimensionieren oder weitere Mittel mittels Sponsoring einzuholen. Wie wir nun gehört haben, hat es ein Sponsoring mit Geld und Tatkraft gegeben. Die Frage von uns an den Gemeinderat ist, hat sich dies aus Sicht des Gemeinderats bewährt?

2. Wie ist dies im Allgemeinen, wenn ein Teil der Anlage gesponsert wird: Wer kommt dann für die Abschreibungs- und Unterhaltskosten des gesponserten Anteils auf? Die CHF 200'001, welche gesprochen wurden, waren ja eine Art Nettokredit.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Beantwortung dieses Vorstosses und für die engagierten Voten. Ich versuche nun noch auf die gestellten Fragen einzugehen:

Markus Willi: Ich habe ebenfalls den Eindruck, dass dies ein gelungenes Gemeinschaftswerk ist, welches hier stattgefunden hat. Man könnte dies schon beinahe als Public-Private-Partnership bezeichnen, um dieses neudeutsche Wort zu verwenden. Was du zu den halböffentlichen Spielplätzen gesagt hast, dass diese ausserhalb der Schulzeiten zum Teil gar nicht zugänglich seien, ist mir nicht bekannt. Unsere Angaben stützen sich auf ein Inventar aller Spielplätze, welches wir erstellt haben und welches die Grundlage für das Spielplatzkonzept bilden wird, welches wiederum Teil des Freiraumkonzepts ist. Ich habe mir dies aber notiert und wir werden dies noch verifizieren. Trotzdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir bei den halböffentlichen Spielplätzen zum Schluss auch schreiben, dass diese nicht jederzeit öffentlich zugänglich sind und dass sich diese deshalb nur bedingt als Treffpunktorte für Familien eignen. Vielen Dank auch für den Hinweis, dass es noch viele weitere Spielplätze gibt, welche auf privater Initiative beruhen.

Zum Hinweis von Christina Aebischer betreffend Treffpunkt für alle Generationen: Dieser Hinweis erscheint mir sehr wichtig. Spielplätze sind nicht nur für Kinder, sondern diese sollen auch für andere Altersgruppen da sein und gerade wenn wir an den alten Friedhof in Wabern denken, möchten wir dies dort wirklich so realisieren. Dieser Friedhof ist jetzt ja am Auslaufen. Im hinteren Teil ist dort nun ein grösseres Rasenspielfeld gebaut worden, da der Rasenplatz beim Dorfschulhaus wegen des Erweiterungsbaus nicht mehr zur Verfügung steht. Dort gibt es aber auch noch viele andere schöne Plätze, an welchen wir unter anderem unsere himmelblauen Gartenmöbel platzieren werden. Ein Ort also für alle Generationen.

Es ist klar, dass es noch andere Orte als Wabern gibt, welche ebenfalls knapp an solchen generationenübergreifenden Treffpunkten sind. Christina Aebischer hat Niederscherli erwähnt: Ich habe gehört, es ist ein Problem dort einen Dorftreffpunkt zu etablieren. Ich denke, dies müssen wir im Rahmen des Freiraumkonzepts anschauen. Und soweit ich dieses Freiraumkonzept bisher kenne, kann ich beruhigen, denn dieses schaut sämtliche Ortsteile der Gemeinde Köniz an. Was du bezüglich der lokalen Trägerschaft gesagt hast, dass man diese von Beginn an einbezieht und von Anfang an schaut, ob man nicht etwas mit Sponsoring machen kann, da haben wir aus diesem Beispiel Wabern etwas gelernt und werden dies sicherlich bei anderen Spielplätzen oder anderen Projekten vermehrt anschauen. Und der Hinweis, dass die Standards zu hoch sind, bestätigt auch meinen Eindruck. Allerdings steht man hier beispielsweise mit Versicherungsfragen im Clinch, welche uns zu diesen Standards häufig auch zwingen. Das andere ist – und der Unterhalt wurde ebenfalls angesprochen – dass wenn man etwas gut baut, dann ist der Unterhalt in der Folge weniger hoch und die Lebensdauer länger. Man muss die Life-Cycle-Costs anschauen.

Noch zur Frage von Casimir von Arx: Wie sich dies bewährt hat, kann ich dir noch nicht sagen. Ich habe bisher keine Rückmeldungen, allerdings auch keine negativen. Ich denke, diese Zusammenarbeit hat sich aber durchaus bewährt und die Frage nach den Unterhaltskosten, so nehme ich an, dass diese von der Gemeinde geleistet werden. Doch nochmals der Hinweis: Wenn wir etwas gut bauen, wird der Unterhalt auch kleiner. Zu den Abschreibungen: Wir schreiben die CHF 200'001 ab, alles andere ist ja gesponsert und muss nicht abgeschrieben werden. Wenn dies nicht so wäre, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren, doch es würde mich sehr erstaunen.

Beschluss

1. Punkt 1: Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Punkt 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/59

V1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten

1. in Koordination mit den Gemeinden der Resonanzgruppe Kernregion Bern die Integration des Veloverleihsystems in die Tarifverbände des öffentlichen Verkehrs zu prüfen.
2. mit den beteiligten Transportunternehmen in der Kernregion Bern Kontakt aufzunehmen, namentlich mit dem Tarifverbund Libero mit SBB, RBS, BLS, Bernmobil, Moonliner; Post mit Publibike und anderen, um die Ideen von Smart Mobility und die Einführung entsprechender Tarifverbände voranzutreiben.

Begründung

Die Stadt Bern verfügt über das führende Veloverleihsystem der Schweiz. Das Veloverleihsystem wird schrittweise auch in der Gemeinde Köniz und den übrigen Berner Agglomerationsgemeinden eingeführt.

Noch weniger weit ist die Integration der verschiedenen Mobilitätsformen in den Tarifverbänden. Es ist schon möglich, den SwissPass mit dem Veloverleihsystem zu verknüpfen, hingegen können keine Tickets im Libero-Verbund bezogen werden, welche das Veloverleihsystem berücksichtigen. Dazu zwei Anwendungsbeispiele, um den Nutzen einer möglichen Integration aufzuzeigen:

- Eine Person hat ein Streckenabonnement (z. B. ab Uetendorf, Thun, usw.) nach Wabern oder Bern und möchte den Weg vom Bahnhof zur Arbeit nach Liebefeld mit dem Leihvelo zurücklegen. → Neu kann sie beim Kauf des Abos die Option «Veloverleihsystem» wählen und mit dem ÖV-Abo gleich auch den Preis für den täglichen Veloverleih mitbezahlen.
- Eine Person löst eine Einzelfahrt nach Bern und wählt die Option Cityticket (Libero-Zone 100/101). → Neu kann sie bei der Option Cityticket wählen, ob sie diese mit ÖV, mit Veloverleih, oder mit beidem wünscht.
- Personen mit GA/Halbtax können neu auf Wunsch die Option «Veloverleihsystem» auf ihrem SwissPass integrieren.

Diese Strategie entspricht auch den Leitlinien der Kernregion Bern zur Entwicklung einer «Smart Region», welche die Resonanzgruppe Kernregion Bern in diesem Jahr entwickelt hat.

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Heinz Nacht, David Burren, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Anliegen der Integration in die ÖV-Tarife des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern getragen werden soll. Das gleiche Anliegen soll vom Gemeinderat im Tarifverbund Libero vorangetrieben werden.

2. Inhaltliches zum Vorstoss

An der Parlamentssitzung vom 29. April 2019 wurde der Vorstoss V1511 (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“ abgeschrieben. Diesem Geschäft kann entnommen werden, dass das Veloverleihsystem mit 13 Stationen am 15. März 2019 den Betrieb aufgenommen hat. Wie sich die Benutzerzahlen entwickeln, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. In der Vorstossbegründung wird erwähnt, dass der Swisspass bereits heute als einfaches Zugangsmittel zu allen PubliBike Leihvelos benützt werden kann. Ein erster und benutzerfreundlicher Schritt für eine breite ÖV-Veloverleihkundschaft ist damit bereits erfolgt. Die Forderung im Vorstoss ist, noch einen Schritt weiter zu gehen und das Leihvelosystem vollständig ins Ticketsystem zu integrieren.

Der Presse war Ende Januar 2019 zu entnehmen, dass die im Postulat genannten Anliegen bezüglich der Integration der verschiedenen Transportsysteme in einem ÖV-Ticket den dafür zuständigen Gremien bekannt sind. Unter dem Titel *Öffentlicher Verkehr / Ein einziges Abo für Taxi, E-Bike, Zug und Co.* ist auf der SRF Webseite folgender Textauszug zu lesen:

"Die Vision der Anbieter ist, dass die Passagiere von Tür zu Tür reisen und alle Verkehrsmittel, die dafür nötig sind, kombinieren. In Zukunft könnte demnach eine Reise aus einer Hand geplant und auch verrechnet werden. Zwischen individuellem oder öffentlichem Verkehr zu unterscheiden, würde überflüssig."

Der ganze Artikel findet sich dazu in der Beilage. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass die im Vorstoss gewünschte Integration bereits bei den zuständigen Gremien aufgenommen ist und stufengerecht an der Umsetzung gearbeitet wird.

3. Gremien und Zuständigkeiten im ÖV

Anliegen des öffentlichen Verkehrs werden von den Gemeinden bei der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) deponiert. Dort werden sie koordiniert und in die entsprechenden Gremien weitergetragen. Einen direkten Einsitz in den Tarifgremien des öffentlichen Verkehrs hat der Gemeinderat nicht. Zum Themenbereich des Gremiums der Kernregion Bern hat sich der Gemeinderat ausführlich in der Vorstossabschreibung V1622 Postulat (SP Köniz) „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“ anlässlich der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2018 geäußert. Es scheint dem Gemeinderat nicht zielführend, solche Anliegen in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern zu tragen.

4. Eingabe des Gemeinderates an die Regionalkonferenz Bern Mittelland

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen stufengerecht in der Regionalkonferenz Bern Mittelland zu deponieren. In der dafür zuständigen Kommission Verkehr ist der Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr vertreten. Er wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Thema „Smart Mobility“, Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren“ in der Kommission einzubringen.

5. Fazit

Das Anliegen der Integration des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die ÖV-Tarife ist erkannt und wird in den dafür zuständigen Gremien bearbeitet. Um dem Themenbereich auf Stufe Region Nachdruck zu verleihen, wird das Anliegen aus Köniz bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland vom zuständigen Direktionsvorsteher deponiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. April 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beitrag von der SRF Webseite vom 30.01.2019: www.srf.ch/news/schweiz/oeffentlicher-verkehr-ein-einziges-abo-fuer-taxi-e-bike-zug-und-co

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die Direktion Planung und Verkehr macht grundsätzlich gute Arbeit, das habe ich schon mehrfach erwähnt. Im vorliegenden Fall habe ich allerdings das Gefühl, dass der Prüfauftrag falsch verstanden wurde. Es geht in diesem Prüfauftrag nämlich überhaupt nicht um die Swiss Card, es geht auch nicht um ein Abrechnungssystem und auch nicht darum, wie in der Zukunft Einzelbillets abgerechnet werden sollen. Es geht einzig darum, dass geprüft werden soll, ob das Veloverleihangebot in den Tarifverbund aufgenommen werden kann und dass, falls diese Prüfung positiv ausfallen würde, das Veloverleihangebot im Libero-Abonnement integriert wird. Es geht darum, dass wenn man im Zonenplan ein oder zwei Zonen fährt, das Velo mit enthalten wäre oder dass man dafür separate Zonen machen würde.

Wir haben keine Motion gemacht, weil der Gemeinderat nicht zuständig ist. Doch er kann Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass dies geprüft wird. Dies ist übrigens auch schon bei anderen Sachen so gemacht worden, so beispielsweise bei der Marzilibahn oder beim Mattenlift. Diese waren zu Beginn noch nicht im Bären- oder Libero-Abonnement mit dabei. Sicher ist, dass wenn eine Prüfung positiv verlaufen würde, man dies rasch mit der nächsten Angebotsänderung umsetzen könnte. Im Postulat haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Verknüpfung mit dem SwissPass bereits funktioniert. Dies ist etwas, das wir nicht ändern müssen. Aber die Integration der verschiedenen Mobilitätsformen ist noch auszubauen – eines davon wäre eben noch das erwähnte Verleihsystem.

Der Prüfauftrag ist im Postulat so beschrieben, dass die Integration des Veloverleihsystems bei positiver Prüfung erfolgen soll und dass man dies vorantreiben soll. Wenn wir die Antwort des Gemeinderats lesen, dann heisst es einfach, dass er dies in der Regionalkonferenz deponieren werde. Ich wünsche mir jedoch, dass der Gemeinderat dort nicht einfach nur deponiert, sondern aktiv pusht und prüft und uns die Resultate dann wieder vorgestellt werden.

Erst eben haben wir an der vergangenen Parlamentssitzung darüber diskutiert. Und alle waren der Meinung, dass es richtig ist, dass der Gemeinderat in diesen verschiedenen Gremien, wie beispielsweise in der Kommission Verkehr, in der Kommission Planung, im Ausschuss RGSK oder auch im Verwaltungsrat von BernMobil vertreten ist und dort die Interessen der Gemeinde Köniz vertritt. Köniz hat hier übrigens ein Privileg, denn einzig Köniz und Bern sind in all diesen Gremien vertreten. Nutzen wir also diese Möglichkeiten.

Der Gemeinderat schreibt noch – und auch dies wurde falsch verstanden – es scheine ihm nicht geeignet, dass dieses Anliegen in die Resonanzgruppe getragen werde. Ja, dieser Meinung bin ich auch und das Postulat verlangt dies übrigens auch gar nicht. Wir haben einzig darauf hingewiesen, dass in der Resonanzgruppe Smart Region-Leitlinien erarbeitet wurden und dies diesen entsprechen würde.

Ich wiederhole jetzt nochmals: Das Ziel ist nicht, dass das Anliegen durch den zuständigen Direktionsvorsteher lediglich deponiert wird, sondern dass er mit dem Einsitz in diesen verschiedenen Gremien bewirken kann, dass diese Überprüfungen durchgeführt werden und die Resultate hier präsentiert werden können. In zwei Jahren wissen wir auch besser, ob das Veloverleihsystem überhaupt erfolgreich ist und dann können wir dies miteinander anschauen.

Ich bitte euch daher, dass das Postulat gemäss Vorschlag erheblich erklärt, jedoch heute nicht abgeschrieben wird, sondern erst dann, wenn die Prüfergebnisse vorliegen und wir wissen, dass eine Prüfung überhaupt durchgeführt wurde.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Wie der Erstunterzeichner verzichtet auch die Grüne-Fraktion auf ein direktes Abschreiben. Momentan erlebt die Mobilität und insbesondere das Verleihsystem eine sehr dynamische Entwicklung. Die Angebote sind teilweise sehr kurzlebig und aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, hier dran zu bleiben. In der Antwort formuliert der Gemeinderat, dass er davon ausgeht, dass die Postulatsforderung umgesetzt wird. Da stellt sich uns die Frage, ob dies abgeklärt worden ist und wir wünschen uns hier konkretere Aussagen. Wir wollen noch nicht abschreiben, da der Gemeinderat über die Abklärungen und Fortschritte berichten soll. Wir sind zuversichtlich, dass die Forderungen des Postulats, in der Region Bern Veloverleihsysteme in die ÖV-Tickets zu integrieren, umgesetzt werden kann. Das zentrale Anliegen aus unserer Sicht ist, dass für eine gesamte Reise von A nach B über C nur ein Ticket gelöst werden muss. Was uns Grünen nicht sonderlich gefällt ist, dass nun sogar das Fahrrad komplett digitalisiert werden muss, doch dies scheint offenbar einem Bedürfnis zu entsprechen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg möchte ich festhalten, dass wir im Tarifverbund keinen Einsitz haben. Wir haben einzig in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Einsitz und wenn ich sage, ich bringe das dort mit ein, dann heisst dies nicht, dass ich dies dort einfach nur deponiere, sondern dass ich schaue, was machbar ist. Aber wir müssen auch ganz klar sehen und wir haben das vorher in euren Voten auch schon gehört, dass wir erst in zwei Jahren wissen, wie sich das Veloverleihsystem bewährt. Ich denke gerade deshalb ist es wichtig, dass wir dies über die Regionalkonferenz einbringen. Denn wenn man dies in ein Libero-Abonnement integrieren möchte, wie dies heute Abend als Hauptanliegen dargelegt worden ist, dann ist dies etwas, was ins Angebotskonzept, in die Finanzierung integriert werden muss. Die Frage ist, ob es schon der richtige Moment hierfür ist, wenn wir noch gar nicht wissen, wie sich diese Veloverleihsysteme überhaupt entwickeln. Dass wir dies jedoch aufnehmen und dort einbringen ist absolut in meinem Sinn. Auch darum haben wir das Gefühl - und darum bitte ich euch - dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann. Es bedeutet nicht, dass wir dieses Anliegen damit schubladisieren.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 12 für Abschreibung, 23 dagegen)

PAR 2019/60

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1917 Interpellation (Grüne Köniz) „Schloss Köniz – Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?“
- 1918 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen“

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin, SP: Ich habe aus der letzten Parlamentssitzung noch eine Frage offen. Unter Varia wurde gefragt, wie das Personal der Gemeindeverwaltung bezüglich des Frauenstreiks allenfalls informiert wird.

Ich kann euch sagen, dass wir im Intranet eine Meldung aufgeschaltet haben. So werden die Angestellten über allgemeine Informationen orientiert. Wir haben informiert, dass am 14. Juni Frauenstreiktag ist und dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin jenen Personen, welche am Streik teilnehmen wollen, keine Zeitgutschriften bewilligen wird. Dies als Antwort auf die Frage aus der letzten Sitzung.

Ruedi Lüthi, SP: Im Dezember haben wir hier über die Resonanzgruppe gesprochen und der Wunsch kam auf, dass ich in Zukunft unter Varia kurz über den Stand orientiere. Dies möchte ich hiermit machen.

Zuvor noch kurz eine Information für jene, welche nicht mehr wissen, wie die Resonanzgruppe zusammengesetzt ist: Vertreten sind dort 13 Gemeinden plus die Stadt Bern. Und zwar besteht die Resonanzgruppe aus jeweils einem Exekutivvertreter, sprich Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin sowie aus zwei Personen aus der Legislative, also aus dem Parlament oder aus zwei Personen, welche sonst in Kommissionen aktiv sind. Weiter gibt es noch den sogenannten „Boccia-Club“, welcher wiederum aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten besteht, welche sich dort gegenseitig austauschen. Zudem gibt es noch die sogenannte Spurguppe der Resonanzgruppe. Dies sind Leute aus der Resonanzgruppe, welche sich während der zweijährigen Pilotphase zur Vor- und Nachbearbeitung dieser Sitzungen bereit erklärt haben.

Im Dezember haben wir gehört, dass zwei Projekte aufgegleist wurden: Und zwar zum einen den Aufbau einer Ideen- und Ressourcenplattform und zum anderen das sogenannte Zukunftsfestival. Das Zukunftsfestival wurde durch den Bocciaclub, also durch die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten abgelehnt, denn dort haben wir bezüglich der Finanzierung nachgefragt. Dieses Projekt wird daher nicht mehr weiterverfolgt. Aber die Ideen- und Ressourcenplattform wurde im Januar von der Spurguppe weiterbearbeitet und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dies wurde den Gemeindepräsidenten dieser 14 Gemeinden vorgelegt, welche beschlossen haben, dieses Projekt weiterzuziehen und durchzuführen. Dies jedoch nicht mehr unter der Obhut der Resonanzgruppe, sondern der Geldgeber. Die Resonanzgruppe wird das Projekt aber weiter begleiten und dazu beitragen.

Weiter wurde den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten drei Varianten vorgestellt, wie die Zukunft der Resonanzgruppe - deren Pilotphase Ende Jahr zu Ende geht - aussehen könnte. Eine Variante wäre, dass man zukünftig der Exekutive Projekte vorstellen könnte, welche diese dann diskutiert. Dieses Vorgehen wurde von den anderen Mitgliedern der Resonanzgruppe nicht unbedingt begrüsst, denn dies entspricht nicht dem Ziel des ursprünglichen Postulats. Die zweite Variante wäre vergleichbar mit dem heutigen Modell, es würden jedoch keine Projekte mehr, sondern nur noch bestehende Geschäfte und bestehende Projekte diskutiert werden. Auch dieses Modell kam bei der übrigen Resonanzgruppe nicht sonderlich gut an. Die dritte Variante wäre, dass man die Resonanzgruppe nicht mehr weiterführt. Die nächste Sitzung wird im August stattfinden, an welcher sicherlich nochmals über eine mögliche Zukunft der Resonanzgruppe diskutiert werden wird. Ich nehme an, dass ich euch dann im August informieren kann, wie es weitergehen soll.

Das Postulat wurde ja leider im Dezember bereits abgeschrieben, weshalb ich hier nun lediglich informieren und keine Diskussion darüber führen kann, welche Variante aus unserer Sicht ideal wäre.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich hätte noch drei Mitteilungen:

Eingangs habe ich folgendes vergessen: Ich möchte herzlich gratulieren, denn seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Elena Ackermann und Michael Lauper. Ihr solltet auf eurem Tisch ein „Schöggeli“ gefunden haben. Herzliche Gratulation aus dem Parlament, alles Gute und gute Gesundheit.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass die Agglomerationskommission der Stadt Bern zum alljährlichen „Austausch Agglomerationspolitik“ einlädt. Das diesjährige Thema ist „Megatrends und ihre Auswirkungen auf die Raumplanung in der Stadt und Agglomeration“. Diese Veranstaltung findet am Dienstag, 3. September 2019, zwischen 17.00 und 18.30 Uhr statt. Wer Interesse hat, bitte ich, dies bis zur nächsten Sitzung im Juni der Fachstelle Parlament zu melden. Verena Remund wird dann die Anmeldung für alle Teilnehmenden der Gemeinde Köniz vornehmen.

Dann noch die letzte Information: Ihr konntet mitteilen, ob ihr Fussball spielen wollt. Ich freue mich sehr über diesen Rücklauf und stelle fest, wir haben ein sehr sportliches Parlament. Wir haben gute Kommentare darauf, eine gewisse Euphorie ist am Entstehen und wir haben zwischen 10 und 13 Aktive, welche bereit wären, an diesem Fussballspiel mitzumachen. Ich denke, wir machen der Stadt Bern eine Mitteilung und ich werde mit dieser Liste noch etwas umherlaufen und einen Coach, einen Captain bestimmen, welcher mit der Stadt Bern schaut, mit den Personen auf der Liste das Ganze vorbereitet und hoffentlich noch in diesem Jahr einen Fussballmatch durchführt. Dies möglicherweise auf der Gemeindegrenze, da hätte es ja den einen oder anderen Fussballplatz. Vielen Dank, es könnte zu einem guten Fussballspiel „Parlament Köniz – Stadtrat Bern“ führen.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung. Vielen Dank, einen schönen Abend und bis zur Juni-Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament